



10/2020

DIE INTEGRATIONSKURSE WERDEN EVALUIERT

Eine erste Analyse des Zwischenberichts

AUF EINEN BLICK

Der Zwischenbericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Evaluation der Integrationskurse weist auf strukturelle Probleme hin. Dies gilt sowohl für den Sprach- als auch für den Orientierungsteil. Institutionelle Interessen des BAMF stehen im Vordergrund. Im Endbericht sollten Defizite deutlicher benannt und analysiert werden, um Verbesserungen zu ermöglichen.

1. DER DISKUSSIONSSTAND

Mit der Veröffentlichung des ersten Zwischenberichts zur Evaluation (BAMF 2019) der Integrationskurse hat das BAMF eine neue Debatte um deren Qualität und Struktur eröffnet. Die Kurse gelten seit ihrer Zentralisierung 2005 als ein Herzstück der deutschen Integrationspolitik. Ihre Evaluation beruht bisher auf der BAMF-Geschäftsstatistik, dem Sozioökonomischen Panel und 21 Interviews – davon sieben mit Kursträgern, vier mit Lehrkräften und zehn mit Teilnehmenden. Weitere 2.000 Interviews mit Teilnehmenden und 450 Interviews mit Lehrkräften sowie Kursträgern sind geplant. Da sie an Befragungsunternehmen vergeben werden sollen, dürfte die aktuelle Untersuchungsphase, wie sie im Zwischenbericht skizziert wird, für die Qualität der Fragestellungen und damit der gesamten Evaluierung entscheidend sein, denn die Auftragsunternehmen werden nicht in der Position sein, bei Bedarf die Fragestellungen zu erweitern oder interaktiv zu intensivieren, also nachzufragen. Dazu kommt, dass das Verfahren insgesamt ohnehin den methodologischen Schwachpunkt aufweist, dass die für die Umsetzung der Kurse verantwortliche Institution – das BAMF – deren Evaluation durch das eigene Forschungszentrum konzipieren und vornehmen lässt.

2. BEDARF, ANGEBOT, LÜCKEN UND „KONKURRENZ“

Der Zwischenbericht betont den grundsätzlichen Erfolg der Integrationskurse, hervorgehoben wird auch die Ausweitung der Angebote im Zeichen der Flüchtlingskrise 2015. Andererseits wird auf den ersten Blick sichtbar, dass die gestiegenen Teilnehmendenzahlen nicht mit dem Anstieg der Flüchtlings- und Zuwandererzahlen Schritt halten konnten. Wie andere BAMF-Veröffentlichungen zeigen, waren Sprachkurse außerhalb der BAMF-Zuständigkeit 2013 wichtiger als die BAMF-Kurse selbst, bis heute haben sie große Bedeutung (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1
Geflüchtete: Teilnahme am Integrationskurs des BAMF und an anderen Sprachkursen

Jahr	Integrationskurs	sonstiger Deutschkurs
2013	46 %	63 %
2014	60 %	54 %
2015	50 %	51 %
2016	40 %	42 %
2017	52 %	48 %
2018	65 %	52 %

Quellen: Brücker et al. 2019: 6 und Paiva Lareiro et al. 2020: 8.

Offensichtlich nehmen viele Geflüchtete auch nacheinander an mehreren Kursen teil, soweit sie Zugang bekommen – so etwa zunächst an einem Kurs mit Ehrenamtlichen, bevor ein BAMF-Kurs möglich wird. Angesichts der langen Wartezeiten war dies ihr individueller Versuch, sprachlich weiterzukommen. Zwar würde die Mehrheit der Teilnehmer_in-

>

nen zur Teilnahme an den Integrationskursen „verpflichtet“, andererseits aber blieben viele Asylsuchende von den Kursen ausgeschlossen. Diese Abgrenzung wurde in den vergangenen Jahrzehnten mehrmals verändert. In den 1990er Jahren trat die Regelung in Kraft, dass Geflüchtete erst nach ihrer Anerkennung an Sprachkursen teilnehmen dürfen. 2015 kam es zu einer Überlastung des Asylsystems. Die Asylverfahren dauerten dementsprechend lange und Integrationsmaßnahmen blieben den noch nicht anerkannten Asylbewerber_innen verwehrt. Vor diesem Hintergrund wurden die Kurse für syrische, irakische, iranische und eritreische Asylbewerber_innen geöffnet, 2016 kamen Somalier_innen hinzu (Thränhardt/Weiss 2017). Schließlich wurde mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz der Stichtag 1.8.2019 eingeführt. Die Integrationskurse sind seitdem für Geflüchtete geöffnet, die bis zu diesem Datum in Deutschland angekommen sind. In Zukunft entsteht aber erneut ein Versorgungsproblem, denn die Bearbeitung der Asylanträge dauert im Durchschnitt immer noch 6,3 Monate. Hinzu kommen Kapazitätsprobleme, da in der Fläche nicht überall ausreichend Kurse, die die BAMF-Anforderungen erfüllen, angeboten werden können. Angesichts dieser Lücken wurden Länder, Kommunen und Freiwillige aktiv.

Angesichts dieser Zusammenhänge ist es befremdlich, wenn im Zwischenbericht von „Verdrängungseffekten“ durch andere Kurse und von „Konkurrenz“ die Rede ist. Es heißt: „Die Nutzung anderer Angebote zur Sprachförderung, die dem Integrationskurs nicht vor- oder nachgelagert sind und sich somit in das System einfügen (wie z. B. die Berufssprachkurse), wirkt sich negativ auf die Nutzung der Integrationskurse aus. Dies trifft besonders bei männlichen Geflüchteten zu. Dies zeigt, dass es einige Angebote gibt, die auch neuangekommene Geflüchtete davon abhalten, in den Integrationskurs zu gehen. Es könnte sich dabei u. a. auch um ‚Konkurrenz‘-Angebote auf Länderebene handeln, was jedoch noch weiterer Forschung bedarf“ (BAMF 2019: 32).

Diese institutionsbezogene Engführung sollte zugunsten einer konstruktiven Gesamtschau überwunden werden. Dabei wären auch Länderberichte und -daten zu berücksichtigen (beispielweise Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2019).

Der Bundesrat hat System und Qualität der Integrationskurse am 11. 9. 2019 in einer Entschließung kritisiert (Bundesrat Drs. 433/2019). Er forderte „eine grundsätzliche Neugestaltung der Struktur der Deutschkursangebote“ und eine „übersichtliche und bedarfsgerechte Gestaltung eines qualitativ verbesserten umfassenden Sprachprogramms, bei dem die verschiedenen Angebote an Erstorientierungs- und Integrationskursen sowie zur berufsbezogenen Sprachförderung vereinheitlicht, schlüssig aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt sind“. Der Bundesrat sprach sich auch für die frühzeitige Einbeziehung „alle(r) Zuwandernden, einschließlich der Geduldeten“ aus und forderte die Bundesregierung auf, ihre „Verantwortung für die Vermittlung von Deutschkenntnissen wahrzunehmen und die Angebote der Länder entbehrlich zu machen“. Insgesamt ist die Entschließung eine höflich formulierte, dennoch aber vernichtende Kritik an den Zuständen. Die Länder begnüg-

ten sich allerdings mit einem Protestvotum, das zu den Akten ging und in der Öffentlichkeit keine Beachtung fand. Sie forderten keine Rückverlagerung in dezentrale Zuständigkeiten, wie es Schammann (2018) vorgeschlagen hat.

3. DIFFERENZIERUNGEN NACH GESCHLECHT, ALTER, HERKUNFT, UNTERBRINGUNG, KINDERBETREUUNG

Das BAMF bietet inzwischen acht unterschiedliche Kursarten an: den Allgemeinen Integrationskurs, der mit 74 Prozent der Teilnehmenden die häufigste Kursart ist, den Alphabetisierungskurs, Kurse für Frauen, Eltern und Jugendliche, Förderkurse, Intensivkurse und Zweitschriftlerner-kurse, außerdem spezielle Maßnahmen für Menschen mit Behinderung. Zu diskutieren ist dabei, inwieweit die Kurse die breite Spanne der Menschen mit sehr unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen angemessen berücksichtigen. Wie zu erwarten, sind die Erfolgsraten in den Kursen unterschiedlich. In einigen Kursarten fällt die große Mehrheit in den Tests durch (siehe Tabelle 2), was für die Teilnehmenden, aber auch für die Lehrkräfte sicherlich eine frustrierende Erfahrung darstellt. Frauen mit Kindern unter vier Jahren nehmen nur zu 22 Prozent an den Kursen teil (BAMF 2019: 27). Wird die Kinderbetreuung berücksichtigt, so verschwindet die Minderteilnahme der Frauen mit Kindern unter vier Jahre statistisch. Kinderbetreuung ist für die Teilnahme dieser Zielgruppe also unerlässlich. Sie sollte nach Möglichkeit in den normalen kommunalen Strukturen erfolgen. Ist dies nicht gewährleistet, so muss die bereits bestehende Möglichkeit einer Finanzierung von Kinderbetreuung durch das BAMF pragmatisch an die Realitäten vor Ort angepasst werden.

Tabelle 2
Prüfungsergebnisse im sprachlichen Teil des Integrationskurses

Jahr	B1 bestanden	A2 bestanden
2013	68,0 %	
2017	58,6 %	31,8 %
2018, 1. Halbjahr	52,4 %	34,4 %
– Allgemeiner Kurs	60,1 %	
– Jugendintegrationskurs	65,2 %	
– Zweitschriftlernerkurs	22,1 %	
– Alphabetisierungskurs	17,4 %	

Quelle: BAMF 2019: 33.

Unterschiede nach Geschlecht, Alter und Herkunft werden im Zwischenbericht gut herausgearbeitet. Frauen nehmen seltener als Männer an den Kursen teil, sie sind dann aber bei den Prüfungen erfolgreicher, wie das überall im Bildungswesen zu beobachten ist. Jüngere Geflüchtete sind erfolgreicher als Ältere, und bei den wichtigsten Herkunftsgruppen ergibt sich eine Rangfolge Iraner_innen, dann Syrer_innen, Afghanen_innen, Iraker_innen, Eritreer_innen, Somalier_innen, teilweise sicher bedingt durch die Funktionsfähigkeit staatlicher Strukturen in diesen Ländern und den sich daraus ergebenden Bildungsangeboten. Bei den anderen untersuchten Faktoren fällt auf, dass die Unterbringung in Privatunterkünften die weitaus relevanteste äuße-

re Rahmenbedingung für den Lernerfolg ist (BAMF 2019: 58). Für die Dauer des Anerkennungsprozesses und die Unterbringung sollte man aus diesen Daten Konsequenzen ziehen: Geordnete Lebensumstände sind, wie die Autor_innen zu Recht betonen, sehr förderlich für die Integration (BAMF 2019: 63).

4. INDIKATOREN ZUR QUALITÄT UND PRAXIS DER KURSE

Verwunderung löst die Angabe des Berichts aus, dass „nur in 24 % aller Kurse im betrachteten Zeitraum nur eine einzige Lehrkraft von Kursbeginn bis Kursende unterrichtet hat. Die qualitativen Interviews zeigen weiter, das aufgrund der überwiegend auf Honorarbasis tätigen Mitarbeitenden, die üblicherweise bei zwei (oder mehreren) Trägern tätig sind, der Unterricht durch die jeweiligen Lehrkräfte auf einzelne Tage aufgeteilt wird“ (BAMF 2019: 75). Ein Träger erläutert, dies seien die „Realitäten von Honorarkräften“, „weil sie dann die Tage, die sie nicht bei uns arbeiten, woanders arbeiten und das hat sich bewährt“ (BAMF 2019: 75).

Wenn diese Aussagen die Organisationsrealität wiedergeben, würde das bedeuten, dass die Sprach- und Kulturvermittlung nicht im Vordergrund steht, sondern ein disparates Flickwerk entstanden ist, in dem schlecht bezahlte Lehrkräfte und konkurrierende Kursträger ihre Interessen zu sichern versuchen. Es ist evident, dass Wechsel der Lehrkräfte während des Kurses den Kurserfolg beeinträchtigen und insbesondere den Aufbau didaktischer Beziehungen mit den Teilnehmenden verhindern. Bei einer Evaluation muss einem solch gravierenden Ergebnis kritisch nachgegangen werden. Die Stückelung des Unterrichts wird im Zwischenbericht nicht problematisiert.

Gleiches gilt für die Aussage eines Trägers über den Alphabetisierungskurs: „90 % kommen nicht mit. (...) Wir können die Kurse und die Teilnehmer, aber auch die ganzen Kurse nicht ständig zurückstufen. Da habe ich jetzt versucht, einen Kurs zurückzustufen, und habe festgestellt, dass das gar nicht so einfach geht“ (BAMF 2019: 79).

Die befragten Träger sehen einerseits hohen Beratungsbedarf bei den Kursteilnehmenden, mit „multiplen Problemlagen“, andererseits erklären sie, dass sie nicht „in einer formalisierten Art und Weise“ mit den Beratungsstellen zusammenarbeiten (BAMF 2019: 108). Anscheinend gibt es keine ausreichende Koordination zwischen BAMF und den beratenden Wohlfahrtsverbänden, beide staatlich finanziert. Darauf wäre einzugehen.

Insgesamt weisen die Aussagen darauf hin, dass die Organisationsweise der Integrationskurse in einem Spannungsverhältnis zu optimalen Ergebnissen steht. Angesichts der Schlüsselstellung der Kurse für die Integration der Eingewanderten und des hohen Finanzaufwandes ist das bedauerlich.

Seit dem starken Anstieg der Asylzahlen ab 2015 entstand aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage nach Deutschsprachkursangeboten ein Durcheinander unterschiedlicher Angebote auf Bundes- und Landesebene sowie in den Kommunen. Diese müssen auf lokaler Ebene koordiniert werden (Ohlinger et al. 2017; Bogumil et al. 2018: 42). Das BAMF ist auf Bundesebene dabei nicht Anbieter der Kur-

se, sondern Auftrags-, Kontroll- und Standardisierungsinstanz. Die Kurse werden von „unterbezahlten und prekär beschäftigten Lehrkräften durchgeführt“ (Klinger et al. 2019: 2).

2018 betrug die Wartezeit bis zur Teilnahme an einem Kurs im Durchschnitt 8,1 Monate, für Eltern- und Frauenintegrationskurse 11,5 Monate. Sie war gegenüber 2017 um 2,4 Monate angestiegen (BT-Drs. 19/10344: 11). Auch die Zahl der erfolglosen und „inaktiven“ Teilnehmer_innen ist von Jahr zu Jahr gestiegen, von 84.044 in 2015 auf 111.003 in 2016 und 181.046 in 2017 und auf 197.278 Personen im Jahr 2018 (BT-Drs. 19/10334: 14). Im Zwischenbericht kommen diese Probleme nicht vor.

5. AUSWENDIGLERNEN STATT VERSTÄNDNIS BEIM ORIENTIERUNGSKURS

Die Testergebnisse beim Orientierungsteil des Integrationskurses sind weit besser als die des sprachlichen Teils. Sie liegen bei 90 Prozent, auch hier schneiden die Frauen zu etwa fünf Prozent besser ab als die Männer. Ziel des Orientierungskurses ist die „Vermittlung von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit“ (BAMF 2019: 86). Der Orientierungskurs ist von ursprünglich 30 auf 100 Stunden ausgeweitet worden.

Träger und Lehrkräfte berichten in den Interviews über „ein gestiegenes Desinteresse seitens der Teilnehmenden, welches durch zunehmende Abwesenheit zum Ausdruck kommt. Dabei entsteht bei den Befragten der Eindruck, dass vor allem die Gruppe der Geflüchteten und der EU-Zuwanderer häufiger abwesend seien, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen“ (BAMF 2019: 96). Dieses Desinteresse am Orientierungskurs werde dadurch verstärkt, dass die Fragen für die abschließende Prüfung des Tests online auf der BAMF-Seite einsehbar und dadurch auch bei (entschuldigtem oder unentschuldigtem) Fernbleiben des Unterrichts auswendig gelernt werden“ könnten (BAMF 2019: 93). „Sie wollen die Fragen auswendig lernen. Sie wollen wissen, ob Nummer elf A, B, C oder D ist. Und die lernen dann Frage 204 ist A, Frage 310 ist B“ (Aussage einer Lehrkraft, BAMF 2019: 92).

Offensichtlich empfinden die Teilnehmenden also starken Druck, den Test zu bestehen, und sie passen sich dem durch das Auswendiglernen der entsprechenden Nummern und Buchstabenkombinationen an. Das „Fördern und Fordern“ funktioniert nicht in der vom Gesetzgeber intendierten Weise. Der Zwischenbericht weist diese Problematik deutlich auf.

Schaut man sich den im Internet zugänglichen Test an, so versteht man die unbefriedigenden Zusammenhänge besser. Die Testfragen sind ungeeignet, um tatsächlich nützliches Alltagswissen über Deutschland und ein echtes Verständnis des demokratischen Rechtsstaates zu überprüfen.

Es gibt unter den 310 Fragen nur wenige mit Bezug zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, obwohl dies

doch ständig in Bezug auf Einwanderung diskutiert wird. Die Fragen sind sprachlich schwer verständlich, der Sinn der Fragestellungen oft schwer erkennbar. Der Gewinn an politischer Bildung ist fraglich. Der Test wurde ursprünglich als Einbürgerungstest entwickelt und später auch als Integrationstest übernommen. Es erstaunt, dass das BAMF und das Bundesinnenministerium, das ja auch u. a. für die Bundeszentrale für Politische Bildung zuständig ist, einen derart ungeeigneten Test zulassen konnten. Öffentlichkeit und Wissenschaft haben sich für die Inhalte bisher kaum interessiert. Dass es durchaus möglich ist, einen sinnvollen und anspruchsvollen Test zu entwickeln, zeigt beispielsweise der Einbürgerungstest des Kantons Bern in der Schweiz.

6. FAZIT: EINE CHANCE ZUR VERBESSERUNG

Die Publikation des Zwischenberichts ist eine Chance, die öffentliche Diskussion um die Stärken und Schwächen des Integrationskurses zu intensivieren. Das ist im Interesse der Lernqualität und auch der damit zusammenhängenden Lernerfolge für die Teilnehmenden dringend geboten. Die meisten von ihnen müssen an den Angeboten verpflichtend teilnehmen. Auch benötigen sie ausreichend gute Deutschsprachkenntnisse für die eigenständige Bewältigung ihres Alltags und die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Die institutionellen Arrangements zwischen dem BAMF als Kontroll-, Zulassungs- und Finanzierungsbehörde und den abhängigen Trägern und Lehrkräften sind suboptimal und führen zu Qualitätsproblemen, zu übergroßer Orientierung an Tests und zum ökonomisch dominierten Einsatz von Personal unter Vernachlässigung der Bildungszusammenhänge und des Vertrauensaufbaus. Beratungsangebote und Kursanbieter haben wenig Verbindung. Das BAMF kann die Qualität der Kurse offensichtlich nur begrenzt sicherstellen, auf der lokalen Ebene ist die Koordination erschwert. Die Erfolgsstatistik der Orientierungskurse ist mit großen Fragezeichen zu versehen. Das eigentliche Ziel des Orientierungskurses, ein vertieftes Verständnis demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen also „eines Zusammenlebens in Vielfalt“, wird so nicht erreicht.

Eine institutionsinterne Evaluation steht in der Gefahr, eng verstandene Organisationsinteressen zu verabsolutieren und die Gesamtperspektiven zu vernachlässigen. Es ist Zeit für eine grundlegende Reform des Systems der Integrationskurse. Verwaltungswissenschaftler_innen haben mehrfach eine Dezentralisierung der Zuständigkeiten vorgeschlagen, wie sie unserer föderalistischen Verfassung entspricht (Bogumil et al. 2018; Ohliger et al. 2017; Thränhardt 2020). Die Kommunen sollten die lokale Koordination aller Kurse übernehmen und entsprechende Mittel erhalten, das BAMF sich auf die Koordination und Qualitätssicherung konzentrieren. Aber auch bei fortwährender BAMF-Zuständigkeit wäre viel Raum für Verbesserungen. Der Gesetzgeber sollte die Integrationskurse für alle Einwanderer und Einwanderinnen und insbesondere für alle Asylbewerber_innen öffnen. Die Tests für die Orien-

tierungskurse (und für die Einbürgerung) müssen neu konzipiert werden. Das Konzept sollte von einem Akteur mit Kompetenz für politische Bildung übernommen und ein öffentlicher Diskurs über Zielsetzung sowie Inhalte organisiert werden. All das müsste Stoff für den für 2022 erwarteten Bericht der Evaluation der Integrationskurse sein.

Autor

Dietrich Thränhardt ist emeritierter Professor für Politikwissenschaft der Universität Münster.

Literaturverzeichnis

- Bogumil, Jörg; Burgi, Martin; Kuhlmann, Sabine; Hafner, Jonas; Heuberger, Moritz; Krönke, Christoph 2018: Bessere Verwaltung in der Migrations- und Integrationspolitik, Baden-Baden.
- Brücker, Herbert; Croisier, Johannes; Kosyakova, Yuliya; Kröger, Hannes; Pietrantuono, Giuseppe; Rother, Nina; Schupp, Jürgen 2019: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung, BAMF-Kurzanalyse 1/2019, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2019 (Hrsg.): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“: Erste Analysen und Erkenntnisse, Nürnberg.
- Bundesrat 2019: Entschließung des Bundesrates „Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten erneuern“, Drucksache 433/19.
- Bundestagsdrucksache (BT-Drs.) 19/10344: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Qualitätsoffensive bei den Integrationskursen starten.
- Klinger, Ansgar; Mikschl, Josef; Simoleit, Barbara 2019: In Integration investieren! Für eine Reform der Deutschförderung des Bundes, Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO direkt 16/2019, Bonn.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2019: Landesfinanzierte Sprachförderung für Geflüchtete in Niedersachsen 2015–2018, Hannover.
- Ohliger, Rainer; Polat, Filiz; Schammann, Hannes; Thränhardt, Dietrich 2017: Integrationskurse reformieren: Steuerung neu koordinieren: Schritte zu einer verbesserten Sprachvermittlung, Berlin.
- Paiva Lareiro, Cristina de; Rother, Nina; Siebert, Manuel: Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen, BAMF-Kurzanalyse 1/2020, Nürnberg.
- Schammann, Hannes 2018: Eine Revolution für das BAMF: Das Asylbundesamt ist eine Fehlkonstruktion: Es sollte Zuständigkeiten abgeben, um seiner Aufgabe gerecht zu werden, in: Süddeutsche Zeitung 125.
- Thränhardt, Dietrich; Weiss, Karin 2017: Flüchtlingspolitik im deutschen Föderalismus, Bonn.
- Thränhardt, Dietrich 2020: Integrationspolitik im deutschen Föderalismus: Eine Implementationsanalyse, in: Knüpling, Felix; Kölling, Mario; Kropp, Sabine; Scheller, Henrik (Hrsg.): 70 Jahre Grundgesetz: Der deutsche Bundesstaat im Spiegel internationaler Erfahrungen, i. E.

Impressum

© 2020

Friedrich-Ebert-Stiftung

Herausgeberin: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, Fax 0228 883 9202, 030 26935 9229,
www.fes.de/wiso

Für diese Publikation ist in der FES verantwortlich:
Susan Javad, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik
Bestellungen/Kontakt: wiso-news@fes.de

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.
Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

ISBN: 978-3-96250-559-2